

bald er sich auf das Gebiet der praktischen Vorschläge versteigt, sei nur der Fall einer neuen Brücke erwähnt. Kommentarlos Erläuterung des Heimatschutzes:

„Die tragenden Teile sind in Eisen und Eisenbeton vorgesehen und nur die dekorativ wirkenden Teile sind, der alten Bauweise entsprechend, in Holz vorgesehen. Ein Blick zeigt, daß so das alte Bauwerk trefflich ersetzt würde; es dürften wohl alle Freunde des Heimatschutzes Gefallen

finden an diesem neuen Bauwerk mit allem Gefüge, das versucht, unsere alten schönen Holzbrücken wieder zu Ehren zu ziehen.“ („Heimatschutz“ Jahrgang 1925, Heft 7.)

Besonders unerfreulich ist die Tätigkeit in jenen Kantonen, wo er verfassungsgemäß die Kompetenzen einer Behörde besitzt (staatlicher Heimatschutz). Einen Einblick in dessen Wirken zeigt nachstehendes Bild:

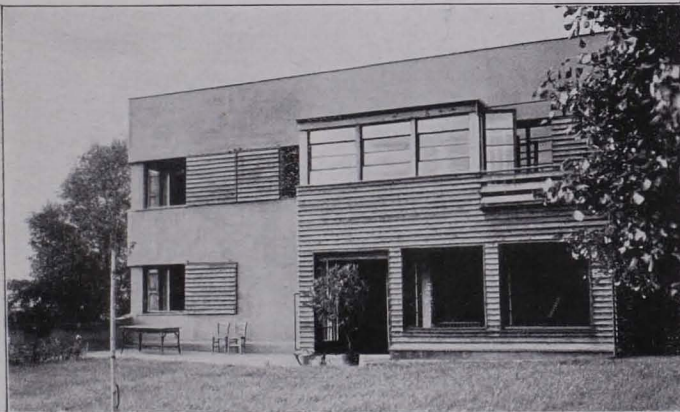


Abb. 34
HAUS IN RIEHEN BEI BASEL

Vom Heimatschutz beanstandet. Haus in Riehen bei Basel, erbaut 1924. Südfront. Nach rückwärts (Norden) gegen einen kleinen Wald abfallendes Pultdach. Unten großer Wohnraum. Vor den Schiebefenstern aus Spiegelglas (links) hölzerne Schiebeläden. Vom Heimatschutz verworfen. Erst nach regierungsrätlichem Rekurs mit Reduktion der Südfronthöhe unter großen Schwierigkeiten genehmigt.



Abb. 35
NACH DIESER ZEICHNUNG wurde der Bau von der Baseler Heimatschutzbehörde genehmigt.

Spiege verboten!

Haus in Riehen bei Basel, erbaut 1924. Vom Heimatschutz genehmigt „als mittelmäßige Architektur in ortsüblichen Bauformen“. Unter ortsüblichen Bauformen ist